



**Schutzkonzept  
für die Durchführung der  
Gemeindeversammlung  
vom 1. Dezember 2020**

---

## **1. Grundsatz**

Für Gemeindeversammlungen muss ein Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung besondere Lage Art. 4 erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Für die Umsetzung und die Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

## **2. Schutz der besonders gefährdeten Personen**

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

## **3. Covid-19 erkrankte Personen**

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

## **4. Eingangskontrolle**

- Die Versammlungsteilnehmer werden gebeten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, um Staus am Eingang zu verhindern.
- Am Boden sind Abstandshalter geklebt oder andere Kanalisierungsmassnahmen getroffen, sodass ein gestaffeltes Eintreten und Verlassen des Versammlungslokals möglich ist.
- Der Ein- und Ausgang ins Versammlungslokal ist getrennt und entsprechend signalisiert.
- Die Besucher werden angehalten, sich vor dem Eintreten die Hände zu desinfizieren und eine Maske zu tragen.

Die Einwohnergemeinde Port stellt für die Gemeindeversammlung kostenlos Masken zur Verfügung.

## **5. Informationskonzept**

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht.

## **6. Distanzregeln**

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von anderthalb Metern ist, wenn immer möglich einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

## **7. Sitzordnung und Maskentragepflicht**

Der Einlass und der Auslass ins Versammlungslokal erfolgt gestaffelt. Der Abstand von 1.5 Metern kann im Versammlungslokal eingehalten werden. Zusätzlich besteht gemäss den Vorgaben des Bundes eine Maskentragepflicht. Aus diesem Grund werden kostenlos Masken zur Verfügung gestellt.

---

## 8. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Es sind die Kontaktdaten der Versammlungsteilnehmenden zu erfassen. Es werden nummerierte Registrierzettel ausgehändigt, welche durch die Versammlungsteilnehmenden mit den Personalien auszufüllen sind.

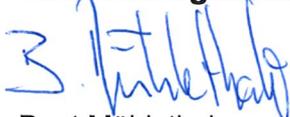
Die Registrierzettel werden eingesammelt und die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren der Registrierzettel für eine Dauer von 14 Tagen sicher, danach werden die Zettel vernichtet.

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

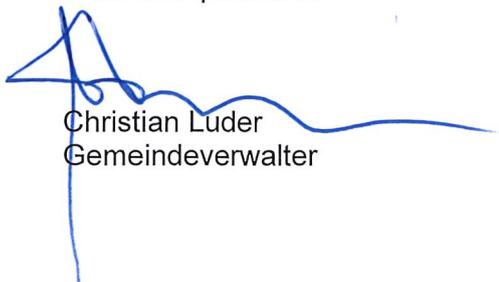
## 9. Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben in jedem Fall ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Dies gilt selbst dann, wenn sie weder eine Maske tragen noch aktiv ihre Kontaktdaten angeben wollen. Die Identität einer Person kann jedoch in jedem Fall ermittelt werden, da dies auch für die Prüfung der Stimmberechtigung notwendig ist. In derartigen Fällen kann der betreffenden Person ein separater Platz unter Einhaltung des nötigen Abstandes zugewiesen werden.

### Einwohnergemeinde Port



Beat Mühlethaler  
Gemeindepräsident



Christian Luder  
Gemeindeverwalter

